



HESSISCHER LANDTAG

10. 12. 2019

Kleine Anfrage

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) vom 31.10.2019

24-Stunden-Baustellen auf Bundesautobahnen und Landesstraßen in Hessen

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Die Landesregierung und Hessen Mobil verfolgen die Prämisse, die Einschränkungen für Verkehrsteilnehmer durch Baustellen auf das unvermeidbare Minimum zu beschränken. Daher erfolgt auf mehrstreifigen Straßen im Regelfall keine Reduzierung der Fahrstreifenanzahl, Wochenend- und Nachtbaustellen werden bei Bedarf eingerichtet, Bauzeiten bis zu 16 Stunden im Sommer unter Ausnutzung der Tageshelligkeit sind im Autobahnbereich Standard. 24-Stunden-Baustellen im 3-Schichtbetrieb werden aufgrund zahlreicher Nachteile wie z.B. Arbeits- und Verkehrssicherheit, Mehrkosten jedoch nicht umgesetzt.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie viele 24-Stunden-Baustellen wurden an Bundesautobahnen und Landesstraßen 2019 eingerichtet (bitte getrennt aufschlüsseln)?
- Frage 2. Wie viele 24-Stunden-Baustellen wurden vergleichsweise dazu in den vergangenen fünf Jahren in Hessen eingerichtet (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
- Frage 3. Bei welchen weiteren zukünftigen Baumaßnahmen an Bundesautobahnen und Landesstraßen werden 24-Stunden-Baustellen geplant?

Die Fragen 1, 2 und 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

In den letzten fünf Jahren wurden ebenso wie im Jahr 2019 keine 24-Stunden-Baustellen eingerichtet. Es sind zukünftig keine 24-Stunden-Baustellen geplant. Zudem wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- Frage 4. Welche rechtlichen und planerischen Möglichkeiten sieht die Landesregierung in Bezug auf Prämienzahlungen für Bauunternehmen, die zum Beispiel als Generalunternehmer schneller als vereinbart fertig werden?

Das Vergaberecht sieht Beschleunigungsg Vergütungen (Prämien) nur dann vor, wenn die Fertigstellung vor Ablauf der Vertragsfristen erhebliche Vorteile bringt. Vertragsstrafen bei Überschreitung der Vertragsfristen sind ebenfalls nur in begründeten Ausnahmefällen festzulegen.

Nach den gültigen Vergaberegeln sind Bauleistungen nach Fachgebieten und Fachlosen getrennt zu vergeben. Aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen können mehrere Fachlose in begründeten Ausnahmefällen zusammengefasst werden. Eine Generalunternehmervergabe kann daher nur bei stichhaltiger und nachvollziehbarer Darlegung der besonderen Umstände erfolgen. Einer der Grundsätze des Vergaberechts ist zudem die angemessene Berücksichtigung der Interessen der mittelständischen Bauwirtschaft.

- Frage 5. In wie weit wurden diese Möglichkeiten (siehe Frage 4) in den letzten Jahren bei vergleichbaren Projekten umgesetzt?

Die genannten, bauvertraglichen Regelungen werden, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind, standardmäßig – insbesondere im BAB-Bereich – von Hessen Mobil angewandt. So wurde beispielsweise beim Ausbau des Wiesbadener Kreuzes (A 3/A 66) mit dem beauftragten Bau-

unternehmen eine Bonus-Malus-Regelung für kritische Bautätigkeiten (z.B. bei Sperrungen oder temporären Fahrstreifenreduzierungen) vereinbart.

Frage 6. In welcher Weise unterstützt die Landesregierung die Einführung von digitalen Leitsystemen auf Bundesautobahnen und Landesstraßen, um den Verkehr frühzeitig umzuleiten und die Gefahr von Stau- bzw. Unfallzonen zu reduzieren?

Digitale Leitsysteme sind auf Autobahnen in Hessen bereits seit 2005 im Einsatz. An wichtigen Entscheidungspunkten im hessischen Autobahnnetz dienen dynamische Wegweiser mit integrierter Stauinformation unter anderem einer optimalen Verteilung der Verkehrsströme im Autobahnnetz. Durch diese Wegweiser kann der Verkehr situationsgerecht gesteuert und bei Störungen durch Unfälle und Baustellen auf Ausweichrouten umgeleitet werden. Dadurch werden Rückstaus vermieden und sowohl Reisezeiten als auch staubedingte Unfälle reduziert.

Wiesbaden, 2. Dezember 2019

Tarek Al-Wazir